



GEMEINDE WALCHUM

Walchum, den 22.03.2022

PROTOKOLL

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Walchum am 22. März 2022 im Heimathaus Walchum

Es sind anwesend:

Alois Milsch, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Georg Eiken, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Werner Ahrens, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Stefan Glandorf, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Heiner Schweers, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Jürgen Terhorst, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Matthias Wessels, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Heinz Dirksen, Walchum	SPD-Fraktion Walchum
Lena Gründer, Walchum	SPD-Fraktion Walchum
Frank Rehnen, Walchum	SPD-Fraktion Walchum

Es fehlt entschuldigt:

Marianne Eiken, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
-------------------------	----------------------

Von der Samtgemeindeverwaltung:

Heinz-Hermann Lager	Erster Samtgemeinderat
---------------------	------------------------

TAGESORDNUNG:

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Milsch eröffnet die Sitzung und heißt alle Ratsmitglieder herzlich willkommen. Des Weiteren begrüßt er Herrn Erster Samtgemeinderat Heinz-Hermann Lager von der Samtgemeindeverwaltung sowie Herrn Wilhelm Schweers von der WHZ.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder

Bürgermeister Milsch stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest. Es fehlt entschuldigt Ratsfrau Marianne Eiken.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Milsch stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Milsch stellt die Tagesordnung fest.

5. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

6. Genehmigung des Protokolls vom 02. November 2021 (Öffentliche Sitzung)

Das Protokoll ist allen Ratsmitgliedern zugegangen; es wird einstimmig genehmigt.

7. Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022

Der Entwurf des Haushaltsplanes mit allen Anlagen ist den Ratsmitgliedern über das Ratsinformationssystem zugestellt worden. Erster Samtgemeinderat Heinz-Hermann Lager erläutert ausführlich den gesamten Haushaltsplan, insbesondere das Investitionsprogramm 2022 und die wesentlichen Positionen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes, anhand einer Präsentation.

Im Übrigen wird auf die der Beschlussvorlage angefügte Anlage verwiesen.

Ebenso wurde der Haushaltsplan des Kindergartens vom Rendanten Clemens Leifert aufgestellt und vorgelegt. Der Haushaltsplan der Gemeinde Walchum sieht in diesem Jahr eine Zuschusszahlung an den Kindergarten in Höhe von 142.700 € vor.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, die vorgelegte Haushaltssatzung, den Haushaltsplan mit dem Investitionsprogramm und den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 zu beschließen.

Dem Haushaltsplan für den Kindergarten St. Georg wird einstimmig zugestimmt.

Der Rat der Gemeinde Walchum hat in seiner Sitzung am 09.02.2015 einen Grundsatzbeschluss gefasst, der die Koppelung der Hebesätze an die Nivellierungssätze

des Landes vorsieht. Da der orientierende Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer vom Land auf 351 % angehoben wurde, wäre dem Grundsatzbeschluss folgend eine Anpassung um 5 % - Punkte auf 355 % für alle drei Realsteuerarten zum 01.01.2023 vorzunehmen.

8. Aktualisierung und Überarbeitung des Straßen- und Wegebestandsverzeichnisses der Gemeinde Walchum

In den 1960-er Jahren wurden die Gemeinden des damaligen Landkreises Aschendorf-Hümmling auf Grundlage des Nds. Straßengesetzes aufgefordert, Straßen- und Wegebestandsverzeichnisse mit den vorhandenen öffentlichen Straßen und Wegen in der Gemeinde aufzustellen. Es wird davon ausgegangen, dass seinerzeit für das Gebiet der Gemeinde Walchum ein Straßen- und Wegebestandsverzeichnis aufgestellt wurde.

Seit den 1960-er Jahren sind durch die stetige Ausweisung von Wohn- u. Gewerbegebieten sowie durch erfolgte Flurbereinigungsverfahren im Bereich der Gemeinde Walchum Straßen und Wege aufgehoben, entwidmet, verändert oder neu erschlossen worden.

Die Samtgemeindeverwaltung hat auf Grundlage von vorhandenem Kartenmaterial ein Straßen- und Wegebestandsverzeichnis erstellt. Das aktuelle Verzeichnis ist nach Straßen- bzw. Wegenamen mit einer entsprechenden Nummer geordnet und liefert Kataster-, Lage- und Längenangaben zu den einzelnen Straßen und Wegen. Das Verzeichnis und ein hierzu aufgestellter Übersichtsplan sind zur Einsicht anhängig.

Für die vorhandenen öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in den Bebauungsplangebieten wurden formelle Widmungsverfahren durchgeführt. Für alle öffentlichen Straßen und Wege im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) sowie im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Gemeinde wurde ein entsprechendes Bestandsverzeichnis erstellt, sodass die Gemeinde Walchum nunmehr ein aktuelles und vollständiges Straßen- und Wegebestandsverzeichnis vorhalten kann.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, dass überarbeitete Straßen- und Wegebestandsverzeichnis für den unbeplanten Innenbereich und den Außenbereich der Gemeinde Walchum formell festzusetzen und die aufgeführten Straßen und Wege für den öffentlichen Allgemeingebrauch freizugeben. Der Beschluss über das Straßen- und Wegebestandsverzeichnis wird im Nachgang öffentlich bekanntgemacht.

9. Widmung der Gemeindestraßen "Heidhürenweg" im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 26 "Nordes" und "Eschweg" im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 34 "I. Erweiterung Nordesch"

Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 34 „I. Erweiterung Nordesch“ wurden in den vergangenen Monaten Erschließungsmaßnahmen durchgeführt. Die in diesem Bereich hergestellte Verkehrsfläche hat die Straßenbezeichnung „Eschweg“ erhalten. Des Weiteren wurde vor einigen Jahren das Bebauungsplangebiet Nr. 26 „Nordes“ erschlossen. Hiervon betroffen sind Teilbereiche der Straßen „Heidhürenweg“ und „Eschweg“. Die Lage der Straßen ist aus den beigefügten Liegenschaftskarten ersichtlich. Gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes erhalten Straßen, Wege und Plätze den rechtlichen Status einer öffentlichen Sache durch eine formelle Widmung für den öffentlichen Verkehr.

Die Widmung ist durch den Träger der Straßenbaulast auszusprechen und öffentlich bekannt zu machen. Bei der Widmung sind die Straßengruppe, zu der die Straße gehört, sowie Beschränkungen der Widmung auf bestimmte Benutzerarten oder Benutzerkreise festzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist bereits erfolgt.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, die Straßen „Heidhürenweg“ (Teilbereich) rückwirkend zum 01.05.2015 und „Eschweg“ mit Wirkung vom 01.12.2021 für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße zu widmen und der bereits erfolgten Bekanntmachung zuzustimmen.

10. Änderung der Hauptsatzung (Verkündung/Bekanntmachung)

In § 11 Abs. 4 S. 1 NKomVG heißt es, dass kreisangehörige Gemeinden und Samtgemeinden durch ihre Hauptsatzung bestimmen können, dass ihre Satzungen in dem gedruckten oder elektronischen amtlichen Verkündungsblatt des Landkreises verkündet werden. Laut Satz 3 ist in der Hauptsatzung die Internetadresse anzugeben, unter der das elektronische amtliche Verkündungsblatt eingesehen werden kann, sofern die Verkündung in einem elektronischen amtlichen Verkündungsblatt erfolgt. Der Landkreis Emsland veröffentlicht sein Amtsblatt nur noch auf dem elektronischen Weg. Da die Gemeinde Walchum in ihrer Hauptsatzung geregelt hat, dass Satzungen etc. im Amtsblatt für den Landkreis Emsland verkündet bzw. bekannt gemacht werden, ist es gem. § 11 Abs. 4 S. 3 NKomVG erforderlich, die Internetadresse des Amtsblattes in die Hauptsatzung aufzunehmen.

Daraus ergibt sich folgende Änderung:

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Walchum

Artikel 1:

§ 7 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Satzungen, Verordnungen und öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden im Internet unter der Adresse <https://www.emsland.de/amtsblatt> im elektronischen Amtsblatt für den Landkreis Emsland veröffentlicht bzw. bekannt gemacht.

Artikel 2:

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, die vorstehend aufgeführte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.

11. **Anträge und Anregungen**

Es werden keine Anträge gestellt bzw. Anregungen gegeben.

12. **Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

- Bürgermeister Milsch teilt dem Rat mit, dass der Rasenmäher Roboter gekauft, bis Ende April geliefert wird und dann in Betrieb genommen werden kann
- Weiter wird mitgeteilt, dass das Geschwindigkeitsmessgerät angeschafft und aufgebaut/installiert wird

13. **Schließung der öffentlichen Sitzung**

Bürgermeister Milsch schließt die öffentliche Sitzung.

Alois Milsch
-Bürgermeister,
gleichzeitig Protokollführer
-

Heinz-Hermann Lager
-Erster Samtgemeinderat,
Protokollführer TOP 7 -